

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 07/0309
702 - Fachbereich Grünflächen, Straßenbau u. Friedhöfe			Datum: 20.08.2007
Bearb.	: Herr Petersen, Peter-Christian	Tel.: 150	öffentlich
Az.	: 702.1/ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

06.09.2007

**Bestattungswesen;
hier: Moslemische Bestattungen in Norderstedt**

Beschlussvorschlag

Die Herrichtung von zusätzlichen Grabfeldern auf dem im B-Plan 224 Süd ausgewiesenen Friedhofserweiterungsgelände des Friedhofes Friedrichsgabe zum Zwecke, moslemischer Bestattungen durchführen zu können, wird beschlossen.

Mittel in Höhe von 204.000 € sind im Vermögenshaushalt des Haushaltsentwurfes 2008/2009 bei der Haushaltsstelle 75000.960010 bereitzustellen.

Sachverhalt

Nach der Sommerpause 2006 trat Herr Gül Zikri, Vorsitzender des Türkisch-Deutschem Freundschafts- und Kulturvereins e.V. Norderstedt und Umgebung, an die Stadt Norderstedt heran, um seinen Wunsch, türkische Bestattungen auf den städtischen Friedhöfen in Norderstedt durchführen zu können, vorzubringen.

Vor diesem Hintergrund wurden in der Vergangenheit verschiedene Gesprächstermine zwischen dem zuständigen Dezernenten, Herrn Bosse, Herrn Gül und dem Amt 70 (Herr Petersen), zuständig für das Bestattungswesen in Norderstedt, geführt.

Die Verwaltung hält die Erfüllung des Wunsches nach moslemischen Bestattungsmöglichkeiten für einen wichtigen Baustein zur kommunalen Integrationspolitik.

In diesen Gesprächen wurde deutlich, dass Bestattungen dieser Art, aufgrund der sehr unterschiedlichen Glaubensrichtungen, Beerdigungsritualen und Grabgestaltung, in vielen Punkten von den bisher hier üblichen Vorgehensweisen abweichen.

Zur Ermöglichung ist es daher unabweisbar, ein gesondertes Grabfeld einzurichten, welches ausschließlich für Bestattungen der moslemischen Glaubensrichtung vorgehalten wird. Um Diskriminierungen vorzubeugen, muss dieses Grabfeld dann auch nicht nur die Möglichkeit für türkische Mitbürger/innen, sondern natürlich auch moslemische Bestattungen anderer Nationalitäten ermöglichen.

Ein gesondertes Grabfeld ist auch aus Gründen der Ausrichtung der Gräber unabweisbar. Die Anlage der vorhandenen Grabfelder auf den drei städtischen Friedhöfen lassen die zwingend erforderliche Süd – Ost Ausrichtung (Mekka) nicht zu.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

Eine erste Überlegung, das einzig noch völlig freie Grabfeld auf dem Friedhof Glashütte herzurichten, ist aus Kapazitätsgründen verworfen worden. Der Platzbedarf für anfänglich kalkulierte (Schätzung) 10 – 15 Bestattungsfälle pro Jahr und einer Nutzungszeit von mindestens 25 Jahren war nicht gegeben. Maximal war hier nur die Errichtung von ca. 60 Grabstellen möglich, die bei dem kalkulierten Bedarf nur für ca. 5 Jahre ausreichend gewesen wäre. Gleichzeitig war die räumliche notwendige Trennung zu schon belegten Grabfeldern christlichen Glaubens nicht möglich. Ebenso wurde berücksichtigt, dass bei der Vielzahl moslemischer Nationalitäten und Gruppierungen die unmittelbare Nähe untereinander nicht unbedingt erwünscht ist.

Um also nachhaltig für die kalkulierten Bestattungen ein entsprechendes Grabfeld vorhalten zu können, entsteht zunächst ein Platzbedarf für ca. 250 – 300 Grabstellen, für die ca. 2.100 m² Fläche benötigt werden. Dieser Bedarf ist auf die Nutzungszeit von 25 Jahren je Grab ausgelegt, sodass dann ein neuerlicher Verkauf der ersten belegten Gräber nach unserer Satzung möglich wäre, wenn nicht eine Nutzungszeitverlängerung beantragt würde.

In Abstimmung mit der Dezernatsleitung plant das Fachamt, die schon lange als Friedhofserweiterungsfläche ausgeworfene Fläche nördlich des Friedhofes Friedrichsgabe für diese Zwecke zu gestalten. Gemäß des B-Plans 224 Süd ist die südlich der neuen Trassenführung der Oadby-and-Wigston-Straße gelegene Fläche vorgesehen. Die im Investitionsplan 2009 vorgemerkten Mittel des Haushaltes 2006/2007 wurden aus diesem Grund in den Vermögenshaushalt 2008 des Haushaltentwurfs 2008/2009 vorgezogen.

Die eingeworbenen Mittel in Höhe von 204.000 € sind kalkuliert und beinhalten die gesamte Erschließung des Geländes. Vorgesehen sind sämtliche Erdarbeiten, Einzäunung und Tore, Wegeführung, Wasserstellen und Leitungen und Rahmen- bzw. Abpflanzungen.

Die moslemischen Grabfelder sollen am nördlichen Rand des Geländes entstehen.

Die Fertigstellung des Geländes ist vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses 2008/2009 zum Sommer/Herbst 2009 geplant.

Nicht berücksichtigt wurden spezielle Vorrichtungen, wie eine Waschhalle und besondere Aufbahrungsplätze. Die Nutzung der Gebäudeeinrichtungen, wie Kapelle, Angehörigenraum usw., wurde ausgeschlossen, da die Waschung und Salbung der Verstorbenen in den eigenen verfügbaren Räumlichkeiten (Moschee) erfolgen soll. Lediglich die Nutzung der Kühlräume ist angedacht, da eine Bestattung innerhalb von 24 Stunden, wie es der moslemische Glaube vorsieht, durch die Stadt Norderstedt nicht gewährleistet werden kann.

Der im Verwaltungshaushalt 2008/2009 dargestellte Finanzplan für die Jahre 2010 ff. sieht neben geplanten Gebührenmehreinnahmen in Höhe von 22.000 € auch Mehrausgaben als Folgekosten in den Bereichen Friedhofsunterhaltung (Sachmittel und Personalkosten) in Höhe von 40.000 € vor, die aus Sicht des Fachamtes unabweisbar sind. Zum einen sind die Mehraufwendungen durch die zusätzlichen Pflegeleistungen am ca. 5.000 m² großen Erweiterungsgelände zu nennen, zum anderen sind die höheren Aufwendungen im Bestattungsbetrieb zu nennen. Ein Erfahrungsaustausch mit dem Friedhof in Hamburg-Öjendorf machte deutlich, dass der Bestattungsablauf Besonderheiten aufweist, die von unseren herkömmlichen Arbeitsschritten abweicht. So können z. B. beim Aushub des Grabes keine Grabverbaukisten eingesetzt werden, sondern hier ist eine Handschalung notwendig, da das Schließen der Gruft in der Regel von Angehörigen selbst durchgeführt wird. Dieses beinhaltet jedoch unterstützende Tätigkeiten des Friedhofpersonals zum Abbau der Schalung.

Des Weiteren sind die Gruften tiefer auszuheben, um bei einer späteren (25 Jahre Nutzungszeit) Nachbelegung die Ruhe des Toten nicht zu beeinträchtigen. Diese ist nach moslemischen Glauben auf Lebenszeit zu gewähren und nicht wie bei christlichen Bestattungen zeitlich begrenzt.

Da die Bestattung nicht in einem Sarg stattfindet, sondern in Leichentüchern, ist über dem Verstorbenen eine Abdeckung anzubringen, um die direkte Berührung mit dem eingefüllten Erdreich zu verhindern. Diese sind entsprechend zu fertigen bzw. vorzuhalten.

Bezüglich Grabarten, Bestattungen und Grabgestaltung ist geplant, die Friedhofsatzung und die Friedhofgebührensatzung für die moslemische Bestattungen entsprechend zu überarbeiten bzw. zu ergänzen.

Vorbehaltlich der Zustimmung zu den Haushaltsentwürfen, hier speziell Budget Bestattungswesen ist folgende Planung und Durchführung vorgesehen:

Friedhoferweiterungsgelände -Ablauf der Planung und Durchführung-

Zeitpunkt	Maßnahme	Durchführung
Mai 2007	Abgabe Haushalt 2008/2009, darin enthalten vorgezogene Mittelbereitstellung im Jahr 2008 Vermögenshaushalt Mittel für Erweiterungsgelände sind im Investitionsprogramm 2009 vorgesehen	Betriebsamt Fachbereich 702
Juni 2007	Kündigung des Pachtvertrages Erweiterungsfläche Vorbehaltlich Haushaltsgenehmigung Stadtvertretung	Liegenschaftsabt.
Juli – Dez. 2007	Beantragung eventueller Genehmigung Überplanung des Geländes: Abgrenzung des Geländes gemäß B-Plan 224 Süd Zugang vom bestehenden Friedhof, Wegenetz gesamt, Strom, Wasser, Bänke, Abfallplätze, Be- und Abpflanzungen, Einzäunung und Tore.	Team Vermessung Team 6011 Fachbereich 702
Herbst 2007	Haushaltsberatungen in den Gremien	Fachbereich 702
Januar 2008	Ausschreibung der entsprechenden Baumaßnahmen in Absprache mit dem Fachbereich 702	Team 6011
Feb./März 2008	Submission und Zuschlag	
Jan. – Juni 2008	Überarbeitung der Friedhofssatzung und der Gebührensatzung	Fachbereich 702
April – Dez. 2008	Bau der Anlage durch Fremdfirmen	
Aug. 2008	Beschlussvorlage Satzung in den Gremien	Fachbereich 702
April 2009	Haushalt 2010 – 2011 Mitteleinwerbung für zusätzliches Friedhofsgelände -Personalkosten, - Unterhaltungsmittel, usw.	Fachbereich 702
Sommer/Herbst 2009	Eröffnung	